

nebeneinander bezeugt⁷⁸⁾. Kein Wunder, daß in der Forschung die Meinung besteht, auch Bischof Wikbert von Hildesheim sei ein Nachfahre Widukinds gewesen⁷⁹⁾. Der Versuch freilich, ihn mit Hilfe der Corveyer Traditionen als Neffen Waltberts und Bruder eines Bardo zu erweisen, ist als gescheitert zu betrachten, seitdem nachgewiesen werden konnte, daß die herangezogenen Corveyer Traditionsnotizen nicht ins endende 9., sondern in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts gehören⁸⁰⁾. Gleichwohl bleibt die Vermutung begründet, Bischof Wikbert von Hildesheim sei wie Bischof Wikbert von Verden ein Sproß Widukinds — vielleicht sogar wie jener ein Enkel des Widukindssohnes Wikbert — gewesen, da zum Namensindiz die geistliche Ausbildung und Würde hinzukommt, die auf seine vornehme Herkunft hinweist.

Der Grad der Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird noch dadurch erhöht, daß Wikberts Nachfolger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl Waltbert hieß⁸¹⁾. An einen Zufall wird man bei dieser Namenskombination der aufeinanderfolgenden Bischöfe kaum denken können. Viel wahrscheinlicher ist die Möglichkeit, Bischof Wikbert von Hildesheim habe seinem Verwandten Waltbert den Weg zum Bischofsamt geebnet und dessen Nachfolge vorbereitet, wie dies nicht selten in der damaligen Zeit vorgekommen ist⁸²⁾. Jedenfalls deutet die Bischofsfolge Wikbert/Waltbert in Hildesheim auf einen widukindischen Verwandt-

⁷⁸⁾ Im Dokument über den Osnabrücker Zehntenstreit (Philippi [wie Anm. 33] S. 55 Nr. 60) aus den Jahren 889/91; auf der Synode von Forchheim 890 (BM.² Nr. 1846a); und auf der Synode von Tribur 895 (MG. Capit. 2, 210 f.).

⁷⁹⁾ Vgl. H. Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, Braunschweigisches Jb. 31 (1950) 47 und d. s., Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim, Mitt. des österreichischen Staatsarchivs 3 (1950) 399. — Die Abstammung Bischof Wikberts von Hildesheim vom Stamme Widukinds über einen Bardo vertrat v. Uslar-Gleichen (wie Anm. 51) S. 15 ff.; dagegen F. Thimme, Bespr., Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (1903) S. 437 und H.-W. Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser (1955) S. 34 ff.; vgl. auch R. Drögereit, Sachsen und Angelsachsen, Niedersächs. Jb. f. LG. 21 (1949) 49.

⁸⁰⁾ E. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten, MIOG. 18 (1897) 27 ff.; K. Honselmann, Vor der Carta zur Siegelurkunde, Beitr. z. Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178 (Paderborner Studien 1, 1939) S. 32 ff.

⁸¹⁾ Chron. Hildesh., MG. SS. 7, 851; vgl. Bertram (wie Anm. 77) S. 47 ff.; Simon (wie Anm. 77) S. 77. — Auch Goetting, Die Anfänge (wie Anm. 79) S. 47 vermutet, er sei ein „Angehöriger des widukindischen Geschlechts“ gewesen.

⁸²⁾ Unter den zahlreichen Beispielen findet sich ein sehr bezeichnendes, dasjenige der Salomone von Konstanz, dazu Schmid (wie Anm. 83).